

---

SVP Kanton Solothurn

Departement des Innern  
Regierungsrätin Susanne Schaffner  
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3  
CH-4509 Solothurn

September 2020

## **Vernehmlassung: Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 09. Juni 2020 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

### **Bemerkungen**

Die SVP Kanton Solothurn lehnt die überarbeitete Vorlage entschieden ab. Sie widerspricht dem Subsidiaritätsgrundsatz und unterhöhlt die Eigenverantwortung. Zur Weiterentwicklung des Sozialwesens sind aber genau diese Werte zentral, um die Kosten im Griff zu halten und die Sozialwerke langfristig zu sichern. Mit der zunehmenden Zentralisierung und sogenannten Professionalisierung der letzten Jahre sind die Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn (EL, Beihilfen, Sozialhilfe) im Kanton Solothurn gemäss Bundesamt für Statistik von 123.9 Millionen Franken im 2003 auf 358.5 Millionen Franken im 2018 gestiegen. Eine Vorlage zur Weiterentwicklung des Sozialwesens müsste direkte Massnahmen zur Reduktion dieser Kostenexplosion präsentieren und dabei einen strategischen Kurswechsel vollziehen, der wieder auf die Schweizer Erfolgsrezepte Eigenverantwortung und Subsidiarität setzt. Die Gemeindeautonomie ist zu stärken. Neue zentrale Vorgaben und Mehrkosten für die Gemeinden lehnen wir ab. Familie und Elternschaft soll Privatsache bleiben. Freiwilligenarbeit soll durch freiheitliche Rahmenbedingungen gefördert werden. Der Milizgedanke ist wertzuschätzen. Öffentliche Hilfe soll eine Hilfe zur Selbsthilfe sein, die nur an Menschen in Not gerichtet ist. Mehrkosten durch vermeintliche Professionalisierung sind unbedingt zu vermeiden. Die vorliegende Änderung des Sozialgesetzes macht aber genau das Gegenteil dessen und ist daher abzulehnen.

## Kritik im Detail

Der Bereich Budget- und Schuldenberatung muss in Anbetracht des bereits bestehenden Auftrags des Kantonsrates gestärkt werden. Sie soll sich jedoch an engen und klar definierten Rahmenbedingungen orientieren. So wie der Auftrag "Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern" (A 0058/2018) festhält, soll sich das Angebot an Personen in Not oder mit abzeichnender Notlage richten. § 146bis schießt dabei weit über das Ziel hinaus. Der generelle Umgang der Bevölkerung mit Geld ist Privatsache und bedarf keiner Intervention durch den Staat. Dieser Paragraph ist zu streichen. Ebenso ist § 146ter Absatz 2 zu streichen. Die Gemeinde soll selber entscheiden dürfen, ob sie dieses Angebot mit einer sogenannten Fachstelle sicherstellen will, oder mit einer privatwirtschaftlichen oder zivilgesellschaftlichen Struktur. Auch hier sollte das freiwillige und ehrenamtliche Engagement eine Rolle spielen dürfen. Es braucht dabei möglichst wenig Vorgaben «von oben». So können sich auch unterschiedliche Angebote entwickeln, die in Bezug auf Effizienz und Effektivität verglichen werden können. Das fördert Innovation im Sozialwesen. Gemäss Botschaft des Regierungsrates haben sich ja die bestehenden Strukturen und Angebote bewährt.

Die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich freiwilliges Engagement werden von der SVP fundamental in Frage gestellt. Freiwillig soll freiwillig bleiben! In der Botschaft steht zwar, dass freiwilliges Engagement nicht «von oben» verordnet werden kann und soll. Aber sie tut es trotzdem. Das ist irritierend. Der bestehende § 49 erfüllt das Kriterium «von unten» und hebt das Subsidiaritätsprinzip hervor. An diesem Paragraphen sollte festgehalten werden.

Es braucht bei der Freiwilligenarbeit auch keine staatlich diktierten Standards, Weiterbildungspflichten, zentralistische Strategien und bürokratische Koordination. Mehr Regulierungen und Vorgaben ersticken das freiwillige Engagement. Es braucht stattdessen mehr Freiraum und Möglichkeiten für lokale Innovation im Sozialbereich. Es braucht Anerkennung und Wertschätzung. Die Botschaft impliziert jedoch genau einen Gegensatz zwischen Freiwilligkeit/Ehrenamtlichkeit und auf der anderen Seite Professionalität. Genau die wiederholte Heraufbeschwörung dieses nicht vorhandenen Gegensatzes untergräbt das freiwillige Engagement. In der Schweiz leben wir das Milizprinzip. Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit kann genauso professionell sein, wie umgekehrt sogenannte «professionelle» Angebote und Strukturen unprofessionell sein können. Der grösste Denkfehler zeigt sich aber bei der Aussage des Regierungsrates, dass freiwilliges Engagement nur dort Platz haben soll, wo bezahlte Arbeit nicht konkurrenziert wird. Das widerspricht einem freiheitlich-demokratischen Staatsverständnis. Es muss doch gerade umgekehrt sein! Staatliche bezahlte Angebote kommen nur dort in Frage, wo es keine freiwilligen, zivilgesellschaftlichen Angebote gibt. Staatliche bezahlte Angebote sollen nur als Ergänzung des freiwilligen Engagements gesehen werden, nicht umgekehrt. Das wäre ja sonst die totale Umkehr der Eigenverantwortung und Subsidiarität. Insbesondere § 59bis Absatz 2 ist daher dringend zu streichen. Viel eher sollte der Grundsatz festgehalten werden, dass der Staat nicht tun soll, was Private, d.h. Unternehmen sowie gesellschaftliche Gruppen und Organisationen freiwillig schon tun.

Der Bereich Selbsthilfe soll weiterhin auf den bewährten und hilfreichen kleinen, kostenlosen Netzwerken beruhen. Die Umsetzung von § 59ter muss daher budgetneutral und allenfalls bereits in Zusammenarbeit mit Freiwilligen und zivilgesellschaftlichen Organisationen erfolgen, so dass «Selbsthilfe» schon auf oberer Stufe vom Sinn her gelebt wird und keine teuren Strukturen aufgebaut werden müssen.

Elternbildung und sogenannt «frühe Förderung» sind Privatsache und sollen es auch bleiben. Öffentliche Hilfe soll nur für Menschen in Not sein. Der Staat hat nicht die Aufgabe Eltern generell

zu erziehen. Er hat höchstens eine subsidiäre Kompetenz, Eltern und Familien in Not zu helfen. Der bestehende § 106 «Familienberatung» muss daher nicht ersetzt werden. Die nach wie vor verständlichen und klaren Begriffe Schwangerschafts-, Säuglings-, Ehe- und Familienberatung im bisherigen Gesetz formulieren eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Hilfe. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesetzestext lässt hingegen wenig Spielraum, vernachlässigt das freiwillige, ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement in diesen Bereichen und greift zu tief in die Eigenverantwortung von Familien und Bevölkerung ein. Regional sehr unterschiedliche Angebote sind im Sinne der Föderalismus zu befürworten, und keinesfalls zu vereinheitlichen. Nur so kann auf die regional sehr unterschiedlichen Bedürfnisse und Umstände eingegangen werden und wird auch Innovation möglich. Unterschiedliche Angebote sind eher ein Gütesiegel für föderalistisch-freiheitliche Strukturen, weil damit Vergleiche und Anreize für die Nachahmung und Weiterentwicklung von qualitativ guten Angeboten möglich werden. Auf die neuen § 106, 106bis und 106ter kann verzichtet werden. Kinder- und Jugendpolitik muss zudem nicht zentralistisch aufeinander abgestimmt werden. § 114 Absatz 1 Buchstabe f ist zu streichen. Damit wird der Gemeindeautonomie mehr Gewicht zugestanden.

Intransparente Konsequenzen der Vorlage

Auf die Gemeinden kommen neue Aufgaben mit entsprechenden personellen und finanziellen Konsequenzen zu. Diese müssten vom Regierungsrat ansatzweise mit einem optimistischen und einem pessimistischen Szenario beziffert werden. Auch bei den kantonalen Konsequenzen braucht es eine ehrliche Übersicht über alle personellen und finanziellen Auswirkungen der Vorlage. Zudem braucht es eine Beurteilung und Übersicht über die konkreten erhofften sozialpolitischen und materiellen Effekte der Gesetzesänderung. Welche konkreten Missstände und Notlagen werden damit genau behoben? Diese Fragen müssen zwingend zuerst beantwortet sein. Nur mit dieser Transparenz wird eine seriöse Beurteilung für alle Beteiligten erst möglich.

## Fazit

- Aus Sicht der SVP Kanton Solothurn ist die Vorlage grundlegend zu überarbeiten und auf bewährten Grundsätzen wie Subsidiarität, Eigenverantwortung, Miliz und Kostenbewusstsein aufzubauen. Alternativ kann auch komplett auf die Gesetzesrevision verzichtet werden. In der vorliegenden Form lehnt die SVP die vorgeschlagenen Änderungen entschieden ab.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
SVP Kanton Solothurn

Nationalrat Christian Imark  
Präsident

Stephanie Ritschard  
Kantonsrätin